

Abschlüsse

Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung wird die Berechtigung erworben, die folgende Berufsbezeichnung zu führen:

**„Staatlich geprüfte Kinderpflegerin“
oder
„Staatlich geprüfter Kinderpfleger“**

Mögliche zusätzliche Abschlüsse:

Mit dem Abschlusszeugnis der Berufsfachschule Kinderpflege erwirbt den

Realschulabschluss bei einem Notendurchschnitt von 3,0

oder den **erweiterten Realschulabschluss**,

wer im Fach Deutsch, der nachgewiesenen Fremdsprache und den beiden Profulfächern der jeweiligen Fachrichtung einen Notendurchschnitt von mindestens 2,7 nachweist.



**Traditionsberufe
zukunftsorientiert
ausbilden.**



**Weitere Informationen
über uns finden Sie hier:**

www.bbs-oa.de



Magdeburger Str. 302
39218 Schönebeck (Elbe)
+49 3471 684622010
sekretariat-bbs-sbk@kreis-slk.de



**Berufsfachschule
Kinderpflege
an den
Berufsbildenden Schulen
„Otto Allendorff“**

Der Besuch einer Berufsfachschule für **Kinderpflege** vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur pädagogischen Mitarbeit in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern, insbesondere bei der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschulalter oder frühen Schulalter.

Berufsbild

Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger unterstützen und begleiten im Wesentlichen Kinder in verschiedenen Altersstufen.

In Sachsen-Anhalt werden sie überwiegend als pädagogisch-pflegerische Hilfskräfte in Kinderkrippen zur Unterstützung der sozialpädagogischen Fachkräfte in ihrer Arbeit eingesetzt.

In der Tagespflege und in der Familie unterstützen sie die Eltern bei der Erziehung, Betreuung und Versorgung der Kinder und handeln, soweit erforderlich, eigenverantwortlich.

Weiterhin übernehmen sie Unterstützungsaufgaben in Pflegefamilien oder Heimen und werden auf Kinderkrankenstationen, in Spielzimmern, in Kinderkurkliniken und in Eltern-Kind-Erholungseinrichtungen eingesetzt



**Berufsfachschule
Kinderpflege**



Unterrichtsfächer/Lernfelder

Berufsübergreifender Lernbereich:

- Deutsch
- Sozialkunde
- Sport
- Religion oder Ethik

Berufsbezogener Lernbereich:

- Mathematik
- Englisch

Lernfelder

- Berufliches Verständnis und berufliche Identität entwickeln
- Kinder in ihrer Entwicklung und Lebenswelt verstehen und unterstützen
- Kinder bedarfsgerecht und gesund ernähren und versorgen
- Sozialpädagogische und pflegerische Tätigkeiten als Prozess gestalten
- Kinder pflegen und ihre Gesundheit fördern
- Spiel als Lerntätigkeit gestalten
- Misch-kreative Tätigkeiten anregen und begleiten
- Sprachentwicklung und Kommunikation des Kindes durch Medien fördern

Zugangsvoraussetzungen

In die Berufsfachschule Kinderpflege kann aufgenommen werden, wer den Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand nachweist.

Mit der Zulassung sind am Beginn der Ausbildung folgende Unterlagen vorzulegen:

- Abschlusszeugnis
- behördliches Führungszeugnis
- Nachweis über einen Praktikumsplatz in einer Kindertagesstätte

Chancen der Weiterqualifizierung

Mit erfolgreichem Abschluss werden u. a. die Voraussetzungen für folgende weiterführende Ausbildungen

- zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“/zum „Staatlich anerkannten Erzieher“,
- zur „Heilerziehungspflegerin/zum Heilerziehungspfleger“,
- zur „Pflegefachfrau“/zum „Pflegefachmann“,
- zur „Ergotherapeutin“/zum „Ergotherapeuten“ erfüllt.

